

Stadt Ilmenau - Bebauungsplan WA "Am Berg 1" Oehrenstock

1. Änderung gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplans „Am Berg 1“ Oehrenstock beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 21.12.2018.

2. Entwurfsbeschluss:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat am 21.03.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung zugestimmt sowie die Auslegung und förmliche Behördenbeteiligung beschlossen.

3. Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die beigefügte Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.04.2019 bis zum 27.05.2019 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.04.2019 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

4. Beteiligung der Behörden:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde am 26.03.2019 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 27.05.2019.

5. Prüfung der Anregungen:

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in seiner Sitzung am geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.

6. Beschluss des Änderungsplans:

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Die Übereinstimmung des Bebauungsplans mit dem Satzungsbeschluss sowie die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zum Verfahren werden bestätigt.

Ilmenau, den

Der Oberbürgermeister

7. Genehmigung:

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ erteilt.

8. Ausfertigung:

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dieser Planzeichnung (Teil A) und den separaten textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit aus gefertigt.

Ilmenau, den

Der Oberbürgermeister

9. Bekanntmachung:

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Ilmenau, den

Der Oberbürgermeister

Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster:

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Ilmenau, den

Öffentlich bestellter Vermessener

